

Allgemeine Bedingungen zur Lieferung von Stadtwerke *Ökostrom* und Stadtwerke *Ökostrom Plus*

1. Die Stadtwerke Herne bieten ihren Kunden die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen und gleichzeitig den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung umweltfreundlicher Energien in Herne zu fördern.
2. Stadtwerke Ökostrom und Stadtwerke Ökostrom Plus sind Ergänzungsprodukte zu dem bestehenden oder zeitgleich abzuschließenden Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Herne. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Herne AG gelten ergänzend zu den Regelungen des zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrags.
3. Mit Inkrafttreten des Vertrages für Stadtwerke Ökostrom bzw. Stadtwerke Ökostrom Plus erhöhen sich die Stromkosten aus Arbeits- und Grundpreis um pauschal 1,- bzw. 3,- € im Monat (einschließlich Mehrwertsteuer) pro Zähler. Zur Vermeidung von Verwaltungskosten wird der Aufpreis nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern im Rahmen der Rechnung des zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrags berücksichtigt. Vertragsbeginn kann jeweils nur der erste Tag eines Monats sein.
4. Der Vertrag für Stadtwerke Ökostrom bzw. Stadtwerke Ökostrom Plus läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Im Falle einer Änderung der Preise oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen des zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrags ist der Kunde berechtigt, Stadtwerke Ökostrom bzw. Stadtwerke Ökostrom Plus mit der gleichen Frist wie der des Stromlieferungsvertrags zu kündigen. Der Vertrag für Stadtwerke Ökostrom bzw. Stadtwerke Ökostrom Plus erlischt automatisch, wenn der Stromliefervertrag zwischen den Stadtwerken Herne und dem Kunden insgesamt endet. Die Stadtwerke Herne sind berechtigt, aus wichtigem Grund den Vertrag für Stadtwerke Ökostrom bzw. Stadtwerke Ökostrom Plus zu kündigen. Eine Erstattung gezahlter Fördermittel erfolgt in keinem Fall.
5. Die Stadtwerke kaufen für die Dauer des Vertrags Ökostrom aus TÜV-zertifizierten Wasserkraftwerken ein.
6. Beim Produkt Stadtwerke Ökostrom Plus wird mit 2,- € des monatlichen Aufpreises der Bau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in Herne gefördert. Die Verwendung dieser Geldmittel erfolgt ohne Abzug von Verwaltungskosten. Die Stadtwerke Herne beteiligen sich an der Finanzierung dieser Projekte, indem Sie den von den Kunden beigesteuerten Netto-Fondsbetrag zum Ende eines jeden Kalenderjahres verdoppeln. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert jährlich die Höhe und Verwendung der Fondserlöse aus Stadtwerke Ökostrom Plus.
7. Die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß den relevanten Datenschutzbestimmungen erhoben und genutzt.

Stadtwerke Herne AG, 1. November 2015